

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015 im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
Beschlossene Anträge	2
K 023 Refugees welcome.....	2
K 039 Diskriminierung von Nicht-EU-Ausländern beseitigen!.....	2
K 041 Verbesserung der Situation von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen	2
(K) I 005 Initiativantrag Fremdenhass entgegen treten, Willkommenskultur stärken, Willkommensstrukturen ausbauen	3
(K) I 007 Initiativantrag Für einen humanitären Korridor nach Rojava (Syrien)	5
An den Gewerkschaftsrat überwiesene Anträge	6
K 011 Migration und Integration	6
K 015 Migration und Gewerkschaften.....	11
K 017 Für eine vorausschauende, menschengerechte und solidarische Flüchtlingspolitik	12
K 030 Für eine neue Ausrichtung der Flüchtlingspolitik – Flüchtlinge willkommen heißen!	14

Vorbemerkungen

Ich dokumentiere im Folgenden

- die Beschlüsse des 4. ordentlichen ver.di-Bundeskongresses (20.-26.9.2015, Leipzig) im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik sowie
- die an den Gewerkschaftsrat verwiesenen Anträge dieses Sachgebiets, soweit sie von der Antragskommission zur Annahme empfohlen sind.

Nicht aufgenommen sind die als Arbeitsmaterial angenommenen Anträge. Ob/wann ich diese ebenfalls dokumentieren kann, vermag ich momentan nicht einzuschätzen – ebenso die Passagen aus den Tagesprotokollen, die sich mit dieser Thematik befassen.

Sowohl die Anträge als auch das Tagesprotokoll des 26.9., an dem die Anträge dieses Sachgebiets beraten wurden, sind über die Seite

<http://www.verdi.de/ueber-uns/bundeskongress-2015>

zu erreichen.

Sollten mir bei der Dokumentation Fehler unterlaufen sein, bitte ich um entsprechende Hinweise. Im Zweifelsfall gelten selbstverständlich die auf der genannten web-Seite dokumentierten Sachstände.

Auch für sonstige Anregungen und Hinweise bin ich dankbar

(bitte an: bernhard.pfitzner@web.de)

Hannover, 1.10.15

Bernhard Pfitzner

Beschlossene Anträge

K 023 Refugees welcome

Der Bundeskongress beschließt:

Die Landesregierungen mit Unterstützung der Bundesregierung werden aufgefordert, die Residenzpflicht für Asyl-Suchende aufzuheben und umgehend Erstaufnahmezentren mit menschenwürdigen Zuständen zu bilden.

Darüber hinaus setzen wir uns ein für die Geflüchteten eine Willkommenskultur zu etablieren. Des Weiteren setzen wir uns ebenso für eine Aufhebung der Dublin-II- und -III-Verträge, eine Aufhebung des Arbeitsverbote und das Recht eine eigene Wohnung zu beziehen - faktisch die Aufhebung der Lagerpflicht ein.

Es sollen Unterkünfte mit funktionierenden und gepflegten Sanitäreinrichtungen geschaffen werden. Jeder Mensch hat das Recht auf gesunde Ernährung.

Besonders hervorzuhebende Ziele sind hierbei außerdem die Abschaffung der Essenspakete, eine deutliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Seiten des Staates - mindestens über die jeweils regional festgelegte Armutsgrenze - sowie das uneingeschränkte Angebot von Sprachkursen für Flüchtlinge.

Eine Bearbeitung soll innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Zusätzlich wird gefordert, dass die Asylantragsverfahren einfacher und toleranter werden.

ver.di solidarisiert sich mit den aktuell überall in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Flüchtlingsprotesten, unterstützt diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten materiell und ideell.

Darüber hinaus macht sich ver.di im Europäischen Gewerkschaftsbund dafür stark, dass sich dieser für eine Öffnung der europäischen Grenzen einsetzt.

K 039 Diskriminierung von Nicht-EU-Ausländern beseitigen!

Der Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, über die entsprechenden Entscheidungsträger Klärstellungen herbeizuführen, die die derzeitigen Benachteiligungen von Nicht-EU-Ausländerinnen/-Ausländern, die nur über befristete Aufenthalts- bzw. Arbeitstitel verfügen, beseitigen. Die Benachteiligung zum Beispiel bei Entfristungen von Arbeitsverträgen muss beseitigt werden.

K 041 Verbesserung der Situation von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen

Der Bundeskongress beschließt:

ver.di wird aufgefordert, die Situation von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen – auch in Bezug auf frauenspezifische Flucht- und Asylgründe – zu thematisieren und damit einhergehend sich für eine Realisierung von Verbesserungen einzusetzen.

Realisierung von Verbesserungen sind unter anderem nachstehende Forderungen:

- Ärztinnen/Ärzte, die weibliche Flüchtlinge bzw. Asylsuchende untersuchen, sind kultursensibel zu schulen. Bei Bedarf sind Ärztinnen einzubinden.

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

- Bei den geplanten niedrigschwelligen Hilfsangeboten mit regelmäßigen Sprechstunden in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind frauenspezifisch geschulte Ansprechpartnerinnen und Dolmetscherinnen vorzuhalten.
- Bereits im Genehmigungsverfahren ist bei der Unterbringung auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen einzugehen (zum Beispiel Rückzugsmöglichkeiten, geschützte Räume, Sanitäranlagen).
- Psychologische Betreuung ist vorzuhalten.
- Für soziale Einbindung ist Sorge zu tragen. Bürgerschaftliches Engagement ist finanziell und personell durch entsprechend geschulte Fachkräfte zu unterstützen.
- Untersuchungen und Erhebungen sind ohne Ausnahmen nach Geschlechtern aufzuschlüsseln.
- Die derzeitige Handhabung, Flüchtlinge und Asylsuchende als eine Gruppe passiver Opfer abzustempeln, die sich entsprechend in diese Opferrolle einfügen müssen, ist zu hinterfragen.
- ver.di organisiert schnellstens in Flüchtlingsheimen Informationsveranstaltungen, die Grundkenntnisse zum deutschen Arbeitsrecht vermitteln.

(K) I 005 Initiativantrag Fremdenhass entgegen treten, Willkommenskultur stärken, Willkommensstrukturen ausbauen

Der Bundeskongress beschließt:

ver.di unterstützt nachdrücklich die zahlreichen Willkommensinitiativen, das Entgegenkommen und die Hilfsbereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, die zeigen, dass auch und gerade in Deutschland ein menschlicher Umgang mit Flüchtlingen möglich ist! ver.di verurteilt die Angriffe auf Geflüchtete, auf Polizistinnen und Polizisten, die sie schützen sollen, fremdenfeindliche und rassistische Demonstrationen und öffentliche Demütigungen von Menschen mit tatsächlichem oder vermeintlichem Migrationshintergrund. ver.di erwartet, dass gegen die rechten Gewalttäter und Brandstifter konsequent und umfassend ermittelt wird, so dass rassistische Hintergründe und rechtsradikale Vernetzungen aufgedeckt und die Verbrecher ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Für ver.di gibt es keinen Platz für Fremdenhass und rassistische Gewalt – nicht in Europa, nicht in Deutschland!

Menschen, die aus politischen Gründen oder wegen ihrer Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden, oder denen Gefahr für Leib und Leben droht, haben ein Recht auf Schutz und Asyl. Sie haben das Recht auf ein zügiges und faires Verfahren zur Prüfung und Anerkennung ihrer Fluchtgründe. Sie haben ein Recht darauf, ein eigenbestimmtes Leben in der Aufnahmegesellschaft zu führen, in dem sie ihren Lebensunterhalt mit Guter Arbeit bestreiten und zu anerkannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden können. Eine Verschlechterung des Asylrechts und der Leistungen für Geflüchtete lehnt ver.di ab.

Die Kommunen und die Erstaufnahmeeinrichtungen in der Flüchtlingshilfe geraten jedoch zunehmend an die Grenze ihrer Belastbarkeit – Symptome einer seit Jahren andauernden schleichenden Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge inklusive der freien Wohlfahrtspflege. Die Steuerreformen der letzten Jahrzehnte haben den Anteil der Einnahmen der öffentlichen Hand an der Gesamtwirtschaft erheblich gesenkt, mit der Folge, dass die gesamte Infrastruktur des öffentlichen Dienstes zunehmend vernachlässigt wurde. Es fehlen Beschäftigte, die die Geflüchteten betreuen und unterbringen können, es fehlen Beschäftig-

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

te, die im Asylverfahren Fluchtgründe prüfen und über Asylanträge entscheiden können, es fehlen Beschäftigte, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jobcentern die Geflüchteten beraten und ihre Integration ermöglichen können, es fehlen Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und es fehlen angemessene Unterkünfte.

ver.di fordert daher:

- die notwendigen Finanzmittel insbesondere des Bundes zügig den Anforderungen anzupassen und langfristig zu sichern. Dabei darf die Finanzierung nicht die Interessen verschiedener Gruppen gegeneinander ausspielen, was durch Einsparzwänge und Verschiebung innerhalb des Bundeshaushaltes passieren würde.
- die Ansätze zur Entwicklung einer Willkommenskultur durch den Auf- und Ausbau von Willkommensstrukturen zu stärken. Dazu müssen tragfähige Strukturen in der Flüchtlingsarbeit und -integration mit ausreichendem und qualifiziertem Personal aufgebaut werden. Das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher wie auch das Engagement vieler Beschäftigter in Kommunen und sozialen Verbänden weit über ihre offizielle Aufgabe hinaus, verdient höchste Anerkennung, ist aber kein Ersatz für dauerhafte Strukturen!
- zu verhindern, dass Flüchtlinge und Asylbewerber in graue und prekäre Jobs abgedrängt werden. Qualifizierte und solide finanzierte Angebote der Arbeitsverwaltung sind ein essentielles Element tragfähiger Willkommensstrukturen.
- die Bedingungen für die Menschen, die in der Flüchtlingspolitik arbeiten, zu verbessern. Die flächendeckende Unterausstattung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen führt schon seit Jahren zu zunehmenden Engpässen und schleichenden Qualitätsverlusten in der Daseinsvorsorge, die sich in der aktuellen Situation dramatisch verschärfen. Daher braucht es in der Flüchtlingsarbeit mehr Personal, insbesondere durch unbefristete Einstellungen, Entfristungen befristeter Beschäftigter, mehr Ausbildung und Übernahme der Ausgebildeten. Die Betreuung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbewerbern ist eine soziale Aufgabe und darf nicht Kriterien der Gewinnorientierung unterworfen werden. Darüber hinaus bedarf es angesichts der bunten werdenden Gesellschaft der gezielten Übernahme von Personen mit Migrationshintergrund, sowie besserer Arbeitsbedingungen und tarifgerechter Eingruppierungen als Mindeststandards. Das Prinzip der Freiwilligkeit ohne Zwangsversetzung und -abordnung sollte gewahrt werden. Eine bloße Verschiebung von Personal aus anderen Bereichen, wie aus der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ist nicht akzeptabel.
- angesichts der andauernden hohen Belastungssituation Gesundheitsgefährdungen abzubauen und Schutzmaßnahmen gegen Überforderungen (Überstunden, psychologischer Druck, persönliche Angriffe) vorzunehmen. Arbeitgeber und Personalräte, Betriebsräte sowie Mitarbeitervertretungen müssen daher im Rahmen der Mitbestimmung dazu beitragen, dass Beschäftigte bei der Bewältigung ihrer Arbeit in ausreichendem Maße unterstützt werden und entsprechende Angebote erhalten, wie psychologische Beratung und Supervision und Maßnahmen zur Gewaltprävention. Die Einhaltung der Tarifverträge muss gewährleistet und die Abbaubarkeit von Überstunden muss gesichert werden, damit Überstunden nicht zu einer Dauereinrichtung werden. Dies muss auch für Teilzeitbeschäftigte gelten.

Die Aufnahme und Unterstützung Geflüchteter in Deutschland kann nur mit gut strukturierten, qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen im Zusammenspiel mit einem funktionierenden Netzwerk aus Zivilgesellschaft und Trägern der Wohlfahrtspflege gelingen. Dafür müssen dringend die erforderlichen Ressourcen auch für angemessenen Wohnraum

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

bereitgestellt und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Nur so kann eine gute Grundlage für die Gewährleistung der notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden dauerhaft höheren Flüchtlingszahlen und ein selbstbewusstes und offensives Eintreten gegen Fremdenfeindlichkeit hergestellt werden. Spielt man die Bedürfnisse von Geflüchteten gegen die Anderen aus, so besteht die Gefahr, dass dies für Hetze und Missgunst verwendet wird und die Gesellschaft spaltet.

Staatliche und europäische Politik muss das Ziel einer sozialen und lebenswerten Gesellschaft im Blick haben, die ihren Menschen soziale Sicherheit, Perspektiven und Zukunftschancen bietet, mit einer gerechten Steuerpolitik, die die zunehmende Ungleichheit der vergangenen Jahre korrigiert und die ausreichende Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur und sozialer Sicherungssysteme gewährleistet – für diejenigen, die bereits hier leben, wie für diejenigen, die aus Not und Verzweiflung zu uns kommen.

(K) I 007 Initiativantrag Für einen humanitären Korridor nach Rojava (Syrien)

Der Bundeskongress beschließt:

Die Delegierten des ver.di-Bundeskongresses fordern die Bundesregierung auf, sich gegenüber der türkischen Regierung konsequent dafür einzusetzen, dass nach dem Internationalen Völkerrecht ein humanitärer Korridor nach Rojava/Syrien – insbesondere für den Aufbau von Kobane – gewährleistet wird.

An den Gewerkschaftsrat überwiesene Anträge

Die an den Gewerkschaftsrat überwiesenen Anträge dokumentiere ich in der Form, wie sie von der Antragskommission bisher zur Annahme empfohlen werden.

K 011 Migration und Integration

Der Bundeskongress beschließt:

Das gewerkschaftliche Engagement von ver.di gründet sich auf Solidarität und Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter und Hautfarbe – mit dem Ziel, gemeinsam für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller zu kämpfen. Eine aktive Politik der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung in den Betrieben und Verwaltungen, aber auch darüber hinaus ein breites gewerkschaftliches Engagement für mehr gesellschaftliche und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten gehören für ver.di untrennbar zusammen, sie sind Bausteine für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt und eine solidarische Gesellschaft.

Viele Studien zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf, der betrieblichen Diskriminierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund entschieden entgegenzutreten. Bis heute hat die jahrelang geltende offizielle Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland sei, Auswirkungen auf das Leben der eingewanderten Menschen. Die ihnen verweigerte politische Teilhabe ging Hand in Hand mit sozialer und materieller Ausgrenzung. Der prekäre Zugang zu Bildung, Wohnraum und Arbeitsplätzen, in öffentliche Institutionen und politische Ämter, von dem viele Migrantinnen und Migranten betroffen sind, ist eine Folge der jahrelangen Verweigerung, Einwanderung als gesellschaftliche Realität zu akzeptieren und zu gestalten.

ver.di setzt sich dafür ein, die Debatten um Einwanderung und Integration zu versachlichen und Migration und Mobilität als Normalzustand zu verstehen. Es lässt ver.di-Mitglieder nicht unberührt, wenn Armut, Entbehrungen und die Hoffnung auf ein besseres Leben, andere Menschen dazu zwingen, temporär oder dauerhaft ihr Herkunftsland zu verlassen, um in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat mit besseren Erwerbsmöglichkeiten zu suchen.

Solidarität statt Spaltung

Für die sich verschärfende Lohnkonkurrenz macht ver.di die politischen und wirtschaftlichen Interessen verantwortlich, die für die Deregulierung des Arbeitsmarktes verantwortlich zeichnen und die Arbeitgeber, die bereit sind, die Schutzlosigkeit von Migrantinnen und Migranten auszunutzen, um Lohnkosten zu drücken und Sozialstandards zu unterlaufen. Die Anwendung des Prinzips "Gleiche Arbeit und gleiche Rechte bei gleichem Lohn am gleichen Ort" trägt dazu bei, menschen- und arbeitsrechtliche Standards zu wahren und vor Ausbeutung zu schützen. Der erstrittene Mindestlohn in seiner Geltung auch für entsandte Beschäftigte ist in diesem Sinne ein richtungsweisender Schritt.

Spätestens mit der Etablierung der Freizügigkeit in der EU kann nicht mehr die Frage nach dem "ob" von Migration gestellt, sondern muss das "wie" der Ausgestaltung von Prozessen der Migration in den Mittelpunkt gerückt werden. Ein Arbeitsmarkt der guten Löhne, menschenwürdiger Beschäftigungsverhältnisse und sozialer Absicherung dient nicht nur den Beschäftigungschancen der eingewanderten Menschen, sondern auch ihrer materiellen und sozialen Teilhabe, sprich der gesellschaftlichen Integration.

Rassismus zum Thema machen

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Wenn in der Debatte um Einwanderung Erwägungen dominieren, in denen offensiv die Klassifizierung von Menschen entlang von Nützlichkeiten und ökonomischer Verwertbarkeit vorgenommen wird, leistet dies einem ausgrenzenden Denken Vorschub, das nicht nur Migrantinnen und Migranten betrifft. Die Stigmatisierung von Erwerbslosen und die wachsenden Vorbehalte gegenüber Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit sind in ihrer spaltenden und populistischen Grundausrichtung verwandt. Die auf diese Weise genährte Aufheizung der Gesellschaft gegen soziale Gleichheit ist eine der ideologischen Voraussetzungen für den Aufstieg rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien.

Als ein verbindender Ort von Menschen, die für die gleichen Interessen eintreten, lehnt ver.di es ab, wenn in der integrations- und migrationspolitischen Debatte zwischen einem "Wir" und "den Anderen" unterschieden wird. Allen hier lebenden und arbeitenden Menschen dürfen grundlegende demokratische Rechte nicht abgesprochen werden.

Deshalb haben sich viele ver.di-Gliederungen an den antirassistischen Mobilisierungen gegen die selbsternannten "Verteidiger des Abendlandes" beteiligt und erfolgreich daran mitgewirkt ihre bundesweite Ausbreitung zu verhindern. Als Mitglieder einer "Gewerkschaft der Vielfalt" setzen sich migrantische und nicht-migrantische Kolleginnen und Kollegen in ver.di für eine demokratische, offene Gesellschaft ein.

Diese braucht eine offensive Auseinandersetzung mit Anforderungen an eine Migrationsgesellschaft, in der fundamentale Fragen wie Teilhabegerechtigkeit, Religionsfreiheit, Machtkonstellationen, Quoten und Solidarität neu ausgehandelt werden.

Die Vorgänge um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) haben deutlich gemacht, wie institutioneller Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland denjenigen in die Hände spielt, die bereit sind, ihren Hass auf Menschen anderer Herkunft in die Tat umsetzen. Als Gewerkschaft auch des öffentlichen Dienstes ist ver.di gefordert, daran mitzuwirken, dass eine systematische und von Behörden und Medien getragene Umkehrung der Opfer rassistischer Anschläge in Täter und Verantwortliche nicht wieder möglich ist.

Mitbestimmung braucht gleiche Rechte

Um die gesellschaftliche Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten und ihre offene Aufnahme zu fördern, ist auch die Aufklärung über ihren Anteil an der bundesdeutschen Wirtschaftsgeschichte von Nöten, deren Einsatz jedoch nicht von politischer Partizipation begleitet wurde. Bis heute bedeutet das exklusiv an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelte Wahlrecht den faktischen Ausschluss von Millionen hier lebender und arbeitender Menschen. Denn von den zirka 7,2 Millionen Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen, verfügen nur 2,1 Millionen als EU-Angehörige über das kommunale Wahlrecht, mehr als fünf Millionen Bürgerinnen und Bürger sind von jeglichen Wahlen ausgeschlossen. Diese Entrechtung betrifft in besonderem Maße Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Steuern und Abgaben in der Bundesrepublik Deutschland entrichten, aber von der zentralen Form politischer Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Darunter fallen auch kommunale Volksbegehren, die die Interessen dieser Bevölkerungsgruppen unmittelbar betreffen.

Auch der Zugang zum Gesundheitssystem wird Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch verschiedene Barrieren vielfach erschwert. Sie nehmen seltener allgemeinmedizinische Leistungen und häufiger Notaufnahmen in Anspruch. Die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen erfolgt bei Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland durchschnittlich später und in oft chronifiziertem Zustand. Auch unter denjenigen, die Leistungen aus der beruflichen, medizinischen oder sozialen Rehabilitation in Anspruch nehmen, ist der Anteil

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

von Migrantinnen und Migranten unterdurchschnittlich. Dabei gibt es signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen ebenso wie bei den Nationalitäten und Diagnosen. Für die Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft zeigen aktuelle Zahlen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für die medizinische Rehabilitation:

Sie stellten 2,2 Prozent der aktiv Versicherten (DRV), aber nur 1,6 Prozent der Rehabilitanden. Ihre stationäre Therapie verläuft dazu häufiger ohne Erfolg. All dies verweist auf ausgeprägte und strukturelle Zugangsbarrieren zum deutschen Gesundheitssystem, auf weiße Flecken beim Arbeitsschutz und auf spezielle Defizite in der Rehabilitation.

- ver.di unterstützt die Fortsetzung der Kampagne der Migrationsausschüsse "Politische Partizipation jetzt - Wahlrecht für alle!", um neben der Arbeitsmarktteilhabe auch die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Dazu soll die laufende Legislaturperiode genutzt werden, um eine Gesetzesänderung zu erwirken.
- Um migrantische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer passgenau über Reha-Angebote und Ansprüche zu beraten und zu informieren, sind Programme einzurichten und langfristig zu finanzieren, die Menschen mit Migrationshintergrund gezielt als Beraterinnen und Berater ausbilden und beschäftigen. Die Qualifizierungsprogramme für die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung sollen spezifische Module enthalten, die sie für Fragen von Migrantinnen und Migranten schulen.
- In Kooperation von Gewerkschaften und Betriebsräten mit Rehabilitations- und Unfallversicherungsträgern sind Kampagnen durchzuführen, die Informationen über Arbeitsschutz und Rehabilitation gezielt an Beschäftigte mit Migrationshintergrund herantragen. So muss die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) migrationssensibel weiter entwickelt und gestaltet werden.

Für einen europäischen Arbeitsmarkt mit gleichen Rechten

Vorenthaltene Löhne, überlange Arbeitszeiten, Bindungsklauseln und Knebelverträge für dringend benötigte Fachkräfte: In vielen Branchen häufen sich Berichte über Ausbeutung insbesondere von Beschäftigten aus ost- und südosteuropäischen Ländern. Gleichzeitig wird über Lohndumping enormer Druck auf die Stammbeslegschaft ausgeübt. ver.di begrüßt die europäische Freizügigkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden ökonomischen Gefälles innerhalb der EU braucht faire Freizügigkeit jedoch klare Regelungen, die verhindern, dass die wirtschaftliche Not der Kolleginnen und Kollegen aus den EU-Krisenländern ausgenutzt wird.

In den nächsten Jahren wird der Bedarf der Privathaushalte an bezahlten pflegerischen Dienstleistungen weiter zunehmen, der vor allem durch osteuropäische Pflegekräfte gedeckt wird. Dabei arbeiten die fast ausnahmslos weiblichen Beschäftigten unter Bedingungen, die in Bezug auf Arbeitszeiten und Lohn von jedem regulären Beschäftigungsverhältnis in Deutschland weit entfernt sind. Die Tätigkeit in der 24-Stundenpflege in einem so genannten "Live-In-Arrangement", bei dem die Pflegekraft mit im Privathaushalt wohnt, einerseits und die pendelnde Beheimatung in zwei unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten andererseits macht die Organisation ihrer Interessen besonders schwer und Ausbeutung besonders leicht. Diese prekäre Situation der Arbeitsmigrantinnen darf nicht zum akzeptierten Normalzustand einer älter werdenden Gesellschaft werden. Durch gewerkschaftliche Organisation und Druck auf den Gesetzgeber müssen die gravierenden Probleme der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Privathaushalten angegangen werden.

In vielen Branchen zeigt sich, dass Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte sehr viel häufiger von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind als herkunftsdeutsche Beschäftig-

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

te. Auch wenn das von ver.di geforderte Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) [Anerkennungsgesetz] einen Fortschritt gebracht hat, ist festzustellen, dass noch immer sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt und entlohnt werden. Das hat vielfältige Gründe. Zum einen werden die Kosten für die Anerkennung der Zeugnisse vielfach den Antragstellern aufgebürdet, zum anderen hinken die Bundesländer bei der Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinterher und haben es versäumt, zügig Landesgesetze zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse einzuführen.

- Im Rahmen der zunehmenden Migration nach Deutschland brauchen wir Angebote der Beratung und Aufklärung, die über Arbeitnehmerrechte für Eingewanderte ebenso wie über die Vorteile und den Schutz der Gewerkschaftsmitgliedschaft informieren, auch für undokumentierte Beschäftigte. Dazu gehört die Weiterführung des DGB-Projektes Faire Mobilität.
- ver.di setzt sich dafür ein, dass angeworbene Pflegefachkräfte aus dem Ausland entsprechend ihrer Qualifikation und nicht untertariflich bezahlt werden. Von den Unternehmen finanzierte notwendige Sprachkurse zur Erlangung des für die Anerkennung von Berufsabschlüssen erforderlichen Sprachniveaus werden vielfach als Einfallstor genutzt, um Bindungsklauseln und Knebelverträge vertraglich festzuschreiben. Diese Sprachkurse müssen durch den Gesetzgeber zum Bestandteil der beruflichen Ausbildung gemacht werden, damit die entsprechenden Schutzvorschriften zur Anwendung kommen.
- ver.di fordert Bundes- und Landesregierungen auf, bestehenden Arbeitsrechten und Ansprüchen auf Arbeits- und Gesundheitsschutz für Pendelmigrantinnen Geltung zu verschaffen und dazu auch im Arbeitszeitgesetz Klarstellungen für die live-in-Pflege vorzunehmen. Daneben müssen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Hausangestellte institutionalisiert werden. Auf der Arbeitgeberseite müssen Anbietermodelle gefördert werden, die sozialversicherungspflichtige Stellen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen schaffen und dabei die besondere Situation von im Privathaushalt tätigen Migrantinnen und ihrer Familien in den Mittelpunkt stellen.
- ver.di fordert alle Bundesländer auf, Landesgesetze zu verabschieden, mit denen die Anerkennung der Berufe geregelt wird, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Auch die Kosten der Anerkennung sind zu übernehmen und dürfen nicht den Antragsstellenden aufgebürdet werden.

Ausbildung statt Ausgrenzung

Der Berufsstart muss als lebenslauf- und integrationspolitisch wesentliche Übergangsphase in der gewerkschaftlichen Arbeit der ver.di für Menschen mit Migrationshintergrund intensiver thematisiert und durch Maßnahmen begleitet werden.

Denn auch die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt, wie deutsche Schulabschlüsse und die Beherrschung der Sprache, ist für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund keine Gewähr für einen guten Berufsstart. Kurz gesagt: Integration schützt nicht vor Diskriminierung. Neueste repräsentative Studien zeigen deutlich, dass ein Migrationshintergrund Schulabgängerinnen und Schulabgängern die Suche nach einem Ausbildungsplatz erschwert. So bilden derzeit knapp 70.000 Unternehmen einen oder mehrere Jugendliche mit Migrationshintergrund aus. Das sind nur rund 15 Prozent aller Ausbildungsbetriebe in Deutschland. 60 Prozent der Betriebe hingegen haben noch nie einem Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Ausbildungsstelle gegeben. 71 Prozent

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

der Bewerberinnen/Bewerber mit Migrationshintergrund, die einen mittleren Bildungsabschluss haben, finden daher keinen Ausbildungsplatz.

ver.di fordert:

- Anonymisierte Bewerbungsverfahren sollen auch bei der Auswahl von Auszubildenden umfassender eingesetzt werden.
- Der öffentliche Dienst muss als Vorreiter einer inklusiven Ausbildungspolitik gezielt seinen Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund signifikant steigern.
- Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) muss die Vorbehalte von Unternehmen bezüglich der Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Thema machen und entschlossen dazu beitragen, diese zu überwinden.
- Es müssen Modellprojekte durchgeführt werden, bei denen Jugend- und Ausbildungsververtretungen gemeinsam mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren der Berufsberatung und -orientierung Ausbildungsabbruchsrissen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund identifizieren und abmildern.

Antidiskriminierungspolitik gemäß AGG: Ethnie und Religionsfreiheit

ver.di hat sich gemeinsam mit dem DGB erfolgreich für das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) eingesetzt, das 2006 in Kraft getreten ist. Es bedeutet einen großen Schritt nach vorn, auch wenn noch immer zu wenige Unternehmen eine diskriminierungsfreie Wertschätzung aller Beschäftigten anstreben.

Das AGG weist noch Leerstellen auf: Zum einen im Hinblick auf ein echtes Verbandsklagerecht. Zum anderen in Bezug auf die Rechte der Personalräte und die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten und Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. bei Einrichtungen religiöser Träger.

Nicht-Diskriminierung aufgrund der Religion und Nicht-Diskriminierung aufgrund der Ethnie werden im Alltag und im politischen Diskurs häufig vermischt, gleichgesetzt oder in ihrem Verhältnis zueinander nicht ausreichend reflektiert. Menschen, die zu einer Minderheitsreligion oder -kultur gehören, haben es im betrieblichen Alltag oft unnötig schwer, ihre religiösen und kulturellen Traditionen zu pflegen. Eine aufmerksame kultursensible Schicht- und Urlaubsplanung gehört zu den Anforderungen an "angemessene Vorkehrungen" im Unternehmen, wie sie der UN-Beauftragte für Religionsfreiheit formuliert hat, um latente Diskriminierung zu beseitigen.

Das AGG weist den betrieblichen Interessenvertretungen und den Gewerkschaften eine besondere Verantwortung bei der Durchsetzung des Diskriminierungsschutzes zu. ver.di setzt sich gemeinsam mit dem DGB für eine Verbesserung und Mitgestaltung eines kollegialen Betriebsklimas, Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierungen und zur Erhöhung von Chancengleichheit ein.

Der Blick nach innen – Mitgliedergewinnung in der Migrationsgesellschaft

ver.di ist bunt, international und organisiert Mitglieder aus über 100 Ländern. Damit ist ver.di ein Spiegel der Vielfalt der Beschäftigten in den Dienstleistungsberufen. Heute haben bereits rund ein Fünftel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Einwanderungsgeschichte. ver.di gibt ihnen eine Stimme. Viele Migrantinnen und Migranten sind gewerkschaftlich engagiert und gestalten gemeinsam mit allen Aktiven die Arbeitswelt und die gewerkschaftliche Arbeit.

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Sei es im Handel – etwa bei Amazon, oder bei den Sicherheitskräften am Flughafen: In vielen Tarifaueinandersetzungen sind die migrantischen Beschäftigten aktiver und zentraler Motor kämpferischer Belegschaften. Dass sich Menschen mit Migrationshintergrund passiv verhielten und nicht für ihre Rechte eintreten, ist ein Mythos, den ver.di durch gewerkschaftliche Praxis entkräftet. Dennoch gibt es verstärkten Handlungsbedarf für die gewerkschaftliche Arbeit mit und für Migrantinnen und Migranten.

Die 2014 von ver.di vorgelegte Pilotstudie "Von Gewerkschaften erwarte ich ..." hat gezeigt, dass unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund aktuell nur ein kleiner Teil auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft angesprochen wird – obwohl Gewerkschaften bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund generell ein gutes Image genießen und obwohl sie erkennbar mit Schwierigkeiten beim Berufsstart zu kämpfen haben, bei denen sie gewerkschaftliche Unterstützung brauchen.

Für die gewerkschaftliche Zukunft der ver.di ist es von großer Bedeutung, diese jungen Menschen für eine aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit zu gewinnen. Dies bezieht ausdrücklich den Bereich von ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern und Hauptamtlichen mit ein. Wenn Migranten nicht eingebunden sind, wird der gewerkschaftliche Anspruch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sprechen, unglaublich. Angesichts von Metropolregionen, in denen über 50 Prozent der jungen Erwachsenen eine Migrationsgeschichte haben, stellen sich für die Gewerkschaften neue Herausforderungen.

Um erfolgreich die noch außenstehenden Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Migrationshintergrund zu gewinnen, sind die vielen unterschiedlichen Menschen, die sich bereits bei ver.di organisiert haben, als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Ideengeber aktiv einzubeziehen. Dazu dient nicht zuletzt die Personengruppenarbeit in ver.di. Ihre Gremien sind Orte, um ver.di-Politik von und für Menschen mit Migrationshintergrund zu gestalten, dienen aber auch als Schutzräume in denen spezifische Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung offen diskutiert werden können. Dabei muss vermieden werden, bestimmte Themen einzig an vermeintlich alleinzuständige Gruppen zu delegieren. Rassismus und Diskriminierung widersprechen unseren gemeinsamen gewerkschaftlichen Grundsätzen und sind Gift für ein solidarisches Miteinander in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft.

Um den vielfältigen Anforderungen auch innerorganisatorisch nachzukommen, brauchen wir eine Einstellungspraxis, die die gesellschaftlichen Veränderungen nachvollzieht und ver.di zu einer Gewerkschaft der Vielfalt verändert. Diese Maßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um die Mitgliederwerbung von Migrantinnen und Migranten glaubwürdig zu unterstützen und zu einem Erfolg zu führen.

K 015 Migration und Gewerkschaften

Der Bundeskongress beschließt:

Eine vollwertige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft darf nicht an Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus oder bürokratische Hürden wie zum Beispiel einer eigenen Kontoverbindung geknüpft sein.

Zahlreiche Kämpfe von Geflüchteten sind auch Arbeitskämpfe und müssen als diese anerkannt werden. Daher handelt es sich hierbei um das gemeinsame Interesse für bessere Arbeitsverhältnisse. Geflüchtete kämpfen gegen die radikale Ausbeutung unter illegalisierten Bedingungen.

ver.di setzt sich in der Politik aktiv gegen Arbeitsmarktbenachteiligungen und für die Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte für Migrantinnen/Migranten ein.

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Beschränkungen bei Zugang zur Berufsausbildung und der Aufnahme von Beschäftigung müssen beseitigt werden.

K 017 Für eine vorausschauende, menschengerechte und solidarische Flüchtlingspolitik

Der Bundeskongress beschließt:

Armut, Kriege und ökologische Schäden zwingen weltweit Millionen Menschen zum Verlassen ihrer Heimat. Sie fliehen vor unerträglicher Gewalt, Verfolgung, Not, Armut und Leid aus zerstörten Ländern und Städten. Die Zahl der flüchtenden Menschen weltweit ist so hoch wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Die weit überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge in der Welt bleibt in der Herkunftsregion. Sie werden in riesigen Flüchtlingslagern untergebracht und fristen dort ein elendes Leben. Wir fordern von der internationalen Staatengemeinschaft die Flüchtlingshilfe der UN zu verstärken und besonders von der Europäischen Union mehr Hilfe für die Flüchtlinge in den Lagern zu leisten.

Auf längere Zeit jedoch müssen sich die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland auf den stetigen Zuzug von geflüchteten Menschen einstellen. Zu lange haben die EU und die Bundesregierung die Fluchtursachen und wachsende Zahl von Flüchtlingen ignoriert und eine Politik der Abwehr und Abschreckung verfolgt. Diese Politik nährt auf der einen Seite Illusionen, Europa könne sich vor den Folgen von Kriegen und Konflikten außerhalb seiner Grenzen abschotten und kostet nicht hinnehmbare Opfer unter den Flüchtenden. Auf der anderen Seite sind viele Menschen nicht auf die Ankunft und das Leben mit Geflüchteten vorbereitet, hegen Ängste und Vorurteile, die oft nur schwer zu überwinden sind und Fremdenfeindlichkeit nähren. Im vergangenen Jahr gab es 153 dokumentierte Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten, statistisch gesehen finden in der Bundesrepublik Deutschland pro Woche fünf rassistische Kundgebungen oder Demonstrationen gegen Geflüchtete statt.

ver.di fordert daher gemeinsam mit dem DGB von der EU und der Bundesrepublik Deutschland einen raschen und tiefgreifenden Politikwechsel in der Europäischen Union und in der Bundesrepublik Deutschland, hin zu einer vorausschauenden, menschengerechten und solidarischen Flüchtlingspolitik. Ganz besonders in der Bundesrepublik Deutschland muss sich entsprechend seiner historischen und humanitären Verantwortung dafür einsetzen, dass es in der EU ein gerechtes und mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes System zur Aufnahme von Geflüchteten gibt. Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer oder geschlechtsspezifischer Verfolgung fliehen, müssen in der EU und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme finden und individuell Asyl beantragen können. Sie müssen das Recht auf ein zügiges und faires Verfahren haben, um die vorgebrachten Gründe ihrer Flucht prüfen und anerkennen zu können.

Es werden vor allem die Flüchtlinge zahlreicher, die verzweifelt auf vielfältigen, oft gefährlichen Wegen jenseits offizieller Hilfsprogramme zu fliehen versuchen und dabei nicht selten ihr Leben riskieren. In den letzten Jahren wurde dabei das Mittelmeer für viele tausende Menschen zum Grab. Die Opfer einer Politik, die auf Flüchtlingsabwehr setzt, können und dürfen nicht mehr hingenommen werden.

Es besteht die Pflicht, Menschen, die bei ihrem Versuch nach Europa zu kommen, im Mittelmeer in Lebensgefahr geraten, zu retten bzw. Rettungsversuche Dritter, zum Beispiel Fischer, nicht zu kriminalisieren. Im Rahmen des Einsatzes der Frontex muss die Rettung von Menschen oberstes Gebot sein. Dringend erforderlich ist ein funktionierendes gemeinsames europäisches Seenotrettungssystem, das alle Möglichkeiten nutzt, Menschenleben zu retten.

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Bei der Sicherung der europäischen Außengrenzen muss die Einhaltung internationaler Verpflichtungen und der Menschenrechte höchste Priorität haben. Das gilt auch und insbesondere für Operationen der Frontex.

ver.di erwartet angesichts der wachsenden Zahl Flüchtender von der EU wie auch von der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahmekontingente von Flüchtlingen im Rahmen der Resettlement-Programme des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) zu vergrößern.

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden und die Leistungen wieder in die Sozialhilfe integriert werden. Insbesondere die Einschränkungen medizinischer Leistungen auf akute oder schmerzhaftes Erkrankungen bzw. akuten Behandlungsbedarf sind mit dem Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit nicht zu vereinbaren. Sie führen dazu, dass Asylbewerberinnen/-bewerber in vielen Fällen medizinische Leistungen nicht in Anspruch nehmen können, die dem Erhalt der Gesundheit dienen, schlimme Krankheiten verhindern und chronischen Verläufen entgegenwirken. Die Einschränkungen sind zudem auch wirtschaftlich unsinnig, da Prävention und frühzeitige Behandlung günstiger sind als die Behandlung fortgeschrittener Krankheiten. ver.di fordert daher den vollen medizinischen Schutz für Asylbewerberinnen/-bewerber durch Aufnahme der Asylbewerberinnen/-bewerber in die gesetzliche Krankenversicherung zu Lasten des Bundes.

Wenn Geflüchtete sich in einigen Orten konzentrieren, werden die Ressourcen dieser Städte, Kommunen und Regionen besonders beansprucht. Viele Kommunen können die notwendigen Aufgaben nicht allein bewältigen. ver.di fordert Bund und Länder auf, diese Städte und Kommunen zu entlasten und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

ver.di fordert eine ausreichende Ausstattung aller mit Flüchtlingspolitik befassten Institutionen mit angemessen qualifiziertem Personal, um Überforderungen zu vermeiden und eine effektive Versorgung und Betreuung von Geflüchteten sowie die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben sicherzustellen.

Die Unterstützung, die freiwillige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer den Geflüchteten zukommen lassen, verdienen Bewunderung und Nachahmung. ver.di unterstützt ausdrücklich die Willkommensinitiativen. Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit darf jedoch auf keinen Fall zum Anlass genommen werden, öffentliche Einrichtungen, Angebote und Personal abzubauen oder ihren notwendigen Ausbau zu unterlassen.

Wenn nach der Erstaufnahme Asylbewerberinnen/-bewerber innerhalb von bis zu drei Monaten auf die Kommunen verteilt wurden, können die Maßnahmen zur Integration wirksam werden. Dies gilt für die Integration in das Bildungssystem, für die Unterbringung in Wohnungen und dann auch für die Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung. Dabei ist ein zeitnaher Zugang der Asylbewerberinnen/-bewerber zu geeigneten kostenlosen Deutschkursen zu ermöglichen, damit sie sich integrieren können und eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, ebenso wie für Kinder ein zeitnah umzusetzender Anspruch auf Besuch von Kindertagesstätten und Schulen. Für diejenigen, die sich im Asylverfahren befinden oder aber nur geduldet sind, bleibt eine große Unsicherheit über ihre Lebensperspektive bestehen, die eine zumindest vorübergehende Integration bis zur Rückkehr in ihr Heimatland deutlich erschwert. Nach drei Monaten dürfen Geflüchtete jetzt eine reguläre Arbeit aufnehmen, sofern kein anderer Inländer dafür zur Verfügung steht. Dies wird jedoch zum Teil noch in aufwändigen bürokratischen Verfahren geprüft, was in der Praxis zu langwierigen Verzögerungen führen kann, wodurch illegale Beschäftigungsformen mit den entsprechenden Gefahren der Ausbeutung, des Menschenhandels und des Lohndumping begünstigt werden. ver.di fordert daher eine schnelle Prüfung und unbürokratische Erteilung der Erlaubnisse.

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Junge Flüchtlinge, die eine Ausbildung aufnehmen, dürfen während ihrer Ausbildung nicht abgeschoben werden. Darin sind wir uns mit der Wirtschaft einig.

Asylbewerberinnen/-bewerber, die sich länger als 15 Monate in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sind seit Anfang 2015 regulären Arbeitssuchenden gleichgestellt. ver.di fordert ihre umfassende Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit und die JobCenter, die für diese Aufgabe personell und finanziell auszustatten sind. Vorhandene Qualifikationen von Flüchtlingen sind zügig zu prüfen und anzuerkennen. ver.di setzt sich dafür ein, dass es Flüchtlingen ermöglicht wird, nach drei Monaten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland eine den Qualifikationen und Sprachkenntnissen adäquate Beschäftigung aufzunehmen.

Gewerkschaften kann das Schicksal von Geflüchteten, die in der Gefahr sind, Opfer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse zu werden, nicht gleichgültig sein. Die Beratungsangebote des DGB im Rahmen des Projektes Faire Mobilität für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Beratungsangebote von Mitgliedsgewerkschaften für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt ("Papierlose") sind konkrete Beispiele um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit zu erschweren.

Um solche Projekte in Zusammenarbeit mit dem DGB, Einzelgewerkschaften und dem Europäischen Gewerkschaftsbund fortführen und ausbauen zu können, bedarf es der Unterstützung, vor allem durch die Europäische Union, den Bund und die Länder. Opfer von Krieg, Bürgerkrieg, politischer und geschlechtsspezifischer Verfolgung dürfen nicht auf Grund einer restriktiven europäischen Asylpolitik massenhaft zu "Illegalen" werden.

Alle Menschen, die im Organisationsbereich von ver.di in der Bundesrepublik Deutschland erwerbstätig oder erwerbssuchend sind, erhalten als Mitglied der ver.di Beratung und Schutz im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und damit auch eine Plattform zur Artikulation ihrer Interessen. Dies ist Voraussetzung dafür, faire Arbeitsbedingungen durchzusetzen und gute und faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu sichern und zu verhindern, dass Arbeitgeber unsichere Rechtspositionen von Flüchtlingen für Ausbeutung, Lohndumping und Schmutzkonzurrenz missbrauchen.

Ziel einer vorausschauenden, menschengerechten und solidarischen Flüchtlingspolitik muss es sein, dass Geflüchtete nicht Objekte sozialstaatlicher Fürsorge und Aufsicht bleiben müssen, sondern dass ihnen ein eigenbestimmtes Leben ermöglicht wird, in dem sie ihren Lebensunterhalt mit Guter Arbeit bestreiten, in unserer Gesellschaft ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und zu anerkannten Mitbürgerinnen/Mitbürgern werden können.

Mittel- wie langfristig kann jedoch nur eine Politik, die die vielfältigen Ursachen der Armut, der Kriege und Konflikte bekämpft und eine starke weltweite solidarische Politik die Zahl der flüchtenden Menschen vermindern und allen Menschen die Chance geben, in Frieden und Sicherheit zu leben und ihren Lebensunterhalt in ihrer Heimat zu bestreiten.

K 030 Für eine neue Ausrichtung der Flüchtlingspolitik – Flüchtlinge willkommen heißen!

Der Bundeskongress beschließt:

ver.di setzt sich als gesellschaftliche Institution auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die europäische Flüchtlingspolitik gänzlich neu strukturiert wird.

ver.di fordert,

**Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik**

- dass das so genannte Dublin-System[1], das derzeit die Zuständigkeit von Staaten für die Prüfung von Asylanträgen in Europa nach dem Erstankunftsprinzip regelt, abgeschafft wird. Als Alternativstruktur soll zukünftig das Prinzip der einmaligen freien Wahl gelten. Sprich jeder Flüchtling kann bei seiner Einreise nach Europa einmalig entscheiden, in welchem Land innerhalb der EU sie oder Asyl und Schutz beantragen möchte. Die EU-Randstaaten stellen gegebenenfalls Durchreisepapiere in das gewählte Land. Ein weiterer Antrag in einem anderen EU-Land ist dann nicht mehr möglich.
- eine durchgängige Einzelfallprüfung im Asylrecht und die Aufhebung der Regelung zu "sicheren" Herkunfts- und Drittstaaten.
- dass so genannte "Push-Back"-Aktionen sofort abgeschafft werden. Bei „Push-Back“-Aktionen werden Flüchtlinge rechtswidrig wieder aufs offene Meer zurückgedrängt.
- dass es sicherere Fluchtrouten nach Europa geben muss. Es ist unmenschlich, dass den Flüchtlingen wegen immer stärkeren Abgrenzungsinstrumenten nur noch die so genannte "Todesroute" über das Mittelmeer bleibt.
- dass Aufgabenstellung, Mandat und Struktur der 'Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union' (FRONTEX) so reformiert werden, dass sie den humanitären Anforderungen der Flüchtlingssituation an den europäischen Außengrenzen gerecht wird und aktiv dazu beiträgt, dass das massenhafte Sterben verzweifelt Flüchtender aufhört. Dazu muss FRONTEX insbesondere die Seenotrettung entsprechend internationaler Vorschrift garantieren.
- dass Flüchtlinge - zumindest aus extrem unsicheren Staaten - ein einfacheres Asylverfahren nutzen können. Hier soll die Politik endlich die 2001 eingeführte EU- Richtlinie zum vorübergehenden Schutz von Flüchtlingen bei Massenflucht aus Bürgerkriegsgebieten anwenden. Hier werden lediglich Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen.

Das Ausmaß der derzeitigen Fluchtbewegungen ist das größte, das die Welt seit dem zweiten Weltkrieg zu bewältigen hat. Es ist utopisch anzunehmen, dass diese Bewegungen kurzfristig enden oder dass die Flüchtlinge nur eine kurze Verweildauer in der Bundesrepublik Deutschland haben werden.

Angesichts dieser Situation setzt sich ver.di als Gesamtorganisation auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die geflüchteten Menschen nicht in eine Asyl-Verschiebungs- und Ablehnungskultur kommen, sondern in eine Willkommenskultur. Menschen, die solch ein schweres Schicksal haben, sollen aktiv in dieser Gesellschaft werden können, sollen sich aufgehoben fühlen, sollen Bildung bekommen, sollen sich beteiligen können.

ver.di fordert:

- dass an die Stelle der Flüchtlingsabschreckungspolitik eine gute Sozialpolitik tritt. Wer aus einem Bürgerkrieg flieht, nimmt auch die bisherigen Regelungen in Kauf. ver.di setzt sich allerdings als sozialpolitische Kraft dafür ein, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird. Somit müssen nicht die Kommunen die Gesundheitskosten tragen. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen vom Arbeitsverbot, der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, den Sachleistungen und den langen Wartezeiten für Sprachkurse befreit werden. Flüchtlingspolitik muss vom Ansatz her davon ausgehen, dass viele Flüchtlinge dauerhaft hier zu integrieren sind.
- dass die Flüchtlingspolitik eine echte EU-Gemeinschaftsaufgabe wird. Und zwar von EU, Bund, Ländern und Gemeinden. Die bisherige Kultur, dass Länder mit den Flüchtlingen umgehen müssen, als seien sie eine Strafe und sich Bund, Länder und Kommunen diese

Beschlüsse des 4. o. ver.di-Bundeskongress 2015
im Sachgebiet K Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik / Migrationspolitik

Aufgabe permanent hin und her verschieben, muss aufhören. Alle politischen Ebenen müssen gemeinsam planen und umsetzen - denn Flüchtlingspolitik geht uns alle an!

- dass Flüchtlingspolitik darauf abzielen muss, dass die Menschen hier menschenwürdig und angemessen untergebracht werden, dass sie schnell Sprachkurse und Alltagsbegleitungskurse besuchen können, dass sie Therapieangebote erhalten und dass die Kinder schnell in Kitas und in die Schule gehen können. Hierzu müssen die entsprechenden Regelungen geändert und angepasst werden, wie beispielsweise, dass Flüchtlingskinder keine Geburtsurkunde und Zeugnisse vorlegen müssen, um eine Schule besuchen zu können.
- dass die UN-Kinderrechtskonvention bei der Bearbeitung von Asylverfahren von Kindern endlich umgesetzt wird. So werden derzeit zum Beispiel kinderspezifische Gründe zur Flucht, wie beispielsweise Zwangsverheiratung, von deutschen Behörden nicht anerkannt.

ver.di setzt sich als gesellschaftliche Institution auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass kurzfristig Änderungen in der Betreuung und Begleitung weiblicher Flüchtlinge vorgenommen werden.

ver.di fordert,

- von den kommunalen Spitzenverbänden, dass eine Dezentralisierung der Erstaufnahmestandorte und eine Priorisierung von Wohnraumunterkünften – statt in Sammelunterkünften zu erfolgen hat.
- dass dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen und Mädchen, die Opfer von männlicher Gewalt wurden, Rechnung mit überschaubaren und geschützten Unterkünften zu tragen ist. Rahmenbedingungen, die eine Re-Traumatisierung verursachen könnten, sind nicht zumutbar.
- dass Ärztinnen und Ärzte, die weibliche Flüchtlinge betreuen, kultursensibel geschult werden müssen.
- dass bei Beratungen und Begleitungsangeboten auch frauenspezifische Belange standardmäßig mit abgedeckt werden müssen.
- dass psychologische Beratung - insbesondere zu frauenspezifischen Gewalterfahrungen wie Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, etc. vorgehalten werden muss.
- dass Analysen, Erhebungen und Statistiken stärker nach Geschlecht getrennt erfolgen müssen.

ver.di setzt intern einen Prozess in Gang, der zum Ziel hat, herauszuarbeiten, wie ver.di als Organisation Flüchtlinge unterstützen und begleiten kann. Daneben soll auch eine Bewusstseinskampagne für unsere Mitglieder erfolgen, damit wir als ver.di zivilgesellschaftlich gute Argumente für eine Flüchtlingspolitik mit und für den Menschen haben und somit ggfs. auftretenden Ressentiments und rechten Stammtischparolen entgegen wirken können.

[1] Dublin-System: